



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim -ZUS AGG-

Bearbeitet von
Günter Nerlich

nachrichtlich:
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
Untere Abfallbehörden
LBEG
NGS

E-Mail-Adresse:
Gunter.Nerlich
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 - 62800/1/1

Durchwahl (0511) 120-
3260

Hannover
01.10.2012

Abfallwirtschaft

Rücknahme der Übergangsregelung zur Verwendung fiktiver Erzeugernummern für nachweispflichtige Abfallerzeuger (Sammelkunden), die ausschließlich Übernahmescheine führen

Bezug: Mein Erlass vom 01.03.2010; Az.: w.o.

Die Nachweisverordnung sieht in Anlage 1, Formblatt „Übernahmeschein“ für Abfallerzeuger bei der Sammelentsorgung (Sammelkunden mit Abfällen von 2 t/a bis 20 t/a bzw. Menge nach Anlage 2a/NachwV) zwingend die Eintragung einer Erzeugernummer vor. Mit Erlass vom 01.03.2010 Az.: w.o. habe ich übergangsweise die Verwendung einer fiktiven Erzeugernummer zugelassen.

Die Erfahrungen mit dem elektronischen Nachweisverfahren zeigen, dass nunmehr auch den Abfallerzeugern bei der Sammelentsorgung eine Erzeugernummer erteilt werden kann. Deshalb hebe ich die Übergangsregelung des Erlasses vom 01.03.2010 Az.: w.o. zum 31.12.2012 auf.

Ich bitte Sie alle Sammler, die in Niedersachsen in dem Jahr 2012 einen Begleitschein geführt haben, darüber zu informieren, dass die Übergangsregelung zum 31.12.2012 ausläuft und die Sammler bis dahin veranlassen sollen, dass ihre Kunden entsprechende Erzeugernummern bei Ihnen einholen sollen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Kleinmengenerzeuger (< 2 t/a) benötigen weiterhin für den Übernahmeschein keine Erzeugernummer.

Dieser Erlass ergeht nur auf elektronischem Weg.

Im Auftrage



Nerlich

Notwendige Angaben für die Beantragung einer Erzeugernummer

1. Name, Adresse der **beantragenden Stelle mit Funktion** (z. B. Ingenieurbüro), wenn nicht Erzeuger selbst
.....
.....
.....
2. Name, Adresse des **Erzeugers**, dem diese Erzeugernummer zugeordnet wird und der rechtsverbindlich die Pflichten der Nachweisverordnung (einschl. elektronisches Abfallnachweisverfahren und Registerführung) wahrnimmt **-Wichtig-**
.....
.....
.....
3. Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse des **Erzeugers**
.....
.....
.....
4. Angabe der **Branche**.
.....
5. Beschreibung der **Abfall-Anfallstelle**
(bitte nur einen zutreffenden Fall ankreuzen, bei weiteren Fällen neues Formular verwenden)
 - Abfälle aus eigenem Betrieb/Behörde (Regelfall)
 - Baumaßnahme, Adresse: _____
 - Sekundär- bzw. Zweiterzeuger (nur für Output von Entsorgungsanlagen)
 - Alliierte Streitkräfte, Standort: _____
 - Bundeswehr, Standort: _____
 - unvorhersehbare kleine Baustellen bis 250 t pro Abfallart und Baustelle
(nur für Betriebe, die innerhalb von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben)
 - unvorhersehbare kleine Baustellen bis 250 t pro Abfallart und Baustelle
(nur für Betriebe, die außerhalb* von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben)
 - abfallartenspezifische Sondernummer für Betriebe, die innerhalb von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben bis 250 t pro Laufzeit des Entsorgungsnachweises (nur AVV-Schlüssel 170601, 170603 und 170605)
 - abfallartenspezifische Sondernummer für Betriebe, die außerhalb* von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben bis 250 t pro Laufzeit des Entsorgungsnachweises (nur AVV-Schlüssel 170601, 170603 und 170605)

* Betriebe, die ihren Geschäftssitz außerhalb von Niedersachsen haben, können diese Erzeugernummer nur unter Beifügung eines Schreibens mit dem ihre zuständige Überwachungsbehörde ihre Kenntnisnahme bestätigt erhalten. Die Kenntnisnahme ist Voraussetzung, weil

1. die Vergabe dieser Erzeugernummer eine landesspezifische Regelung Niedersachsens ist, die auch für mehrere Anfallstellen gelten kann. Dies ist zwingend der zuständigen Überwachungsbehörde zur Kenntnis zu geben, damit sie einerseits die Möglichkeit hat, dem GAA Hildesheim ZUS AGG mitzuteilen, dass sie diese Regelung nicht akzeptiert und andererseits im Fall der Akzeptanz, dies bei der Überwachung des Betriebes berücksichtigen kann.
2. im Falle von Unregelmäßigkeiten bzw. dem Verdacht, dass die Erzeugernummer in unzulässiger Weise benutzt wird, die zuständige Überwachungsbehörde um Amtshilfe gebeten werden kann.

Das Schreiben der zuständigen Überwachungsbehörde ist diesem Antrag **beizufügen**.

Ggf. weitere **Informationen oder Besonderheiten**:

.....
.....
.....
.....

Name/Datum